

läufiger Weise legt der Verfasser daher vorerst die verschiedenen Auffassungen von Unterbewußtsein vor (S. 18—63), um dann zu zeigen, einerseits, daß schon die Annahme des Unterbewußtseins als eines zweiten Bewußtseins ganz unnötig ist (S. 63—98) und daß andererseits ein solches, wenn es schon angenommen würde, gänzlich unbrauchbar wäre, die Religion, allgemein genommen oder in einzelnen Akten, als etwas Vernünftiges erscheinen zu lassen. (S. 98—158.) Die fleißige und tüchtige Arbeit des jungen Verfassers verdient Anerkennung und Empfehlung und läßt für die Zukunft noch manche literarische Gabe erwarten.

Salzburg.

Dr. Josef Vordermayr.

- 21) **Was beschwören wir im Antimodernisteneid?** Theologische Erklärung des Antimodernisteneides. Von P. Reginald M. Schultes O. P., Professor am Kollegium Angelikum zu Rom. Mainz, 1911. Kirchheim & Co. VIII u. 85 S. gbd. M. 1.50 = K 1.80.

Unter den Aktenstücken Pius X. gegen den Modernismus erregte wohl der Antimodernisteneid am meisten den Aerger der Gegner der Kirche. Man suchte nach Kräften den katholischen Klerus von der Ablegung des Eides abzuhalten; aber es half nichts. Die Geistlichkeit, in ihrem Urteil selbständig genug, um nicht erst aus liberalen und jüdischen Blättern ihre Anschauungen schöpfen zu müssen, leistete willig den Eid und gab damit der Welt einen neuen, glänzenden Beweis der katholischen Einheit.

Das Eidformular an sich ist für den Theologen sehr wichtig und interessant, besonders insofern ein und der andere Punkt von bisher schon bestehenden Glaubenslehren nun näher präzisiert erscheint. So wird z. B. bezüglich der natürlichen Gotteserkenntnis das *certo cognosci posse* des Vatikanums durch die nunmehrige Formulierung *certo cognosci adeoque demonstrari posse* profitteor näher bestimmt. P. Schultes bietet nun in seiner Schrift hauptsächlich eine Inhaltserklärung des Eidformulars (S. 10—75) und zwar in einer Weise, die theologisch wohlbegründet und doch leichtverständlich ist, weshalb die Schrift bestens empfehlenswert ist. Auch die formelle Seite des Eides wird erklärt (S. 3—10), inwieweit nämlich die Eidsvorschrift ein Akt der päpstlichen Jurisdiktion und Behrautorität ist; ebenso wird der Zweck des Eides erörtert (S. 75—85).

P. Schultes behauptet (S. 78), die Theologieprofessoren an den staatlichen Universitäten seien schon von Anfang an, soweit nicht ein Nebenamt in Betracht kam, von der Ablegung des Eides befreit gewesen und nicht erst durch nachfolgende Dispens. Tatsache ist aber, daß der österreichische Episkopat nicht dieser Ansicht war und daß Prälat Heiner in Rom in einer Broschüre („Die Maßregeln Pius X. gegen den Modernismus“, S. 93, 99) schrieb, der Eid sei „allen Lehrern der Theologie auferlegt“ und es sei „nicht einzusehen, warum hier eine Ausnahme für eine bestimmte Klasse von Professoren stattfinden soll.“

Salzburg.

Dr. Josef Vordermayr.

- 22) **Klarheit und Wahrheit.** Eine Erklärung des Antimodernisteneides von P. Benedikt Baur. 8°. XVI und 162 S. Freiburg und Wien. 1911. Herder'sche Verlagshandlung. M. 1.80 = K 2.16; geb. in Leinwand M. 2.40 = K 2.88.

Vier Jahre sind seit dem Erscheinen des Syllabus Lamentabili sane und der Enzyklika Pascendi dominici gregis verflossen — und schon heute kann man von einer Antimodernistenliteratur sprechen. Noch zahlreicher fast sind die Erklärungen, Kommentare und Schutzschriften zum Antimodernisteneid vom 1. September v. J. Mit Glück und Geschick haben sich Braig, Mausbach und Reinhold dem heftigsten Angriff entgegengestellt: der Antimodernisteneid sei die „Erdrösselungschnur wider die wissenschaftliche Forschung“. Es fehlte nur noch eine solide, deutliche Erklärung des ganzen Eides vom Glaubens-, vom

dogmatischen Standpunkt aus. Hier haben wir sie! In vornehmer Weise bespricht B. den ganzen Eid, in dem er einen lehrhaften und einen methodologischen Teil unterscheidet, und löst aus den vielen Prämissen das Resultat aus: Der Eid bedeutet keine Neuerung und legt keine neuen Verpflichtungen auf. Jeden katholischen Priester geht der Eid an, darum sei auch jedem die vorliegende ausgezeichnete Erklärung empfohlen.

Stift St Florian.

Prof. Dr Gspann.

23) Die Wahrheit des Christentums. Von Dr Franz Sawicki, Professor am Priesterseminar in Peshlin. Paderborn. 1911. Ferdinand Schöningh. XI und 453 S. M. 5.— = K 6.—.

Vorliegende Apologie ist eine Umarbeitung und Erweiterung der Aufsätze, die der Verfasser unter dem Titel „Apologetische Grundfragen“ in der Zeitschrift „Der katholische Seelsorger“ in den Jahren 1907 und 1908 veröffentlicht hatte. Im 1. Teile behandelt er die natürliche sittlich-religiöse Ordnung (Erkenntnis der Wahrheit, Gottesgedanken, religiös-sittliche Befähigung des Menschen, sittliche Ordnung, Religion), während er im 2. Teile die übernatürliche Offenbarungsreligion (allgemeine Apologie der Offenbarung, Glaubwürdigkeit der Offenbarungsurkunden, Originalität der biblischen Religion, das Christentum als Offenbarungsreligion, Wahrheit des katholischen Christentums) auseinandersetzt. Die reiche Gliederung des Stoffes erleichtert die Uebersicht und das bessere Verständnis. Der Verfasser zeigt sich in der einschlägigen Literatur gut bewandert und nimmt zu den neuesten Problemen Stellung. Ich verweise nur auf das von Neueren (vgl. Delitzsch Vorträge über „Babel und Bibel“) vielfach vertretene Abhängigkeitsverhältnis der Bibel von babylonischen Quellen. Richtig bemerkt Sawicki: „Man darf nicht sofort aus der äußeren Ähnlichkeit der Form auf die innere Uebereinstimmung des Gedankens schließen, man darf vor allem aus der bloßen Verwandtschaft der Ideen nicht ohne weiteres sofort ein Abhängigkeitsverhältnis konstruieren“ (S. 268). Ebenso wird man ihm zustimmen, wenn er (S. 278) sagt: „Daß gerade Babylon die wichtigsten Analogien aufweist, ist verständlich, wenn man bedenkt, daß Babylonien die Heimat Abrahams ist, daß also die Tradition der Babylonier und Juden in ihrer Wurzel besonders enge zusammenhängt. Der Wert der biblischen Erzählung besteht demnach nicht darin, daß sie etwas absolut Neues bietet, sondern darin, daß sie die Uebertieferung in der reinsten Form bewahrt hat.“

Für eine neue Auflage, die voraussichtlich bald notwendig sein wird, möchte ich noch einige Einzelbemerkungen folgen lassen. Der Satz: „Jetzt sind die in der Bibel genannten Namen der Könige Chodorlahomor, Arioch und Amraphel in den Keilschriften wieder gefunden worden“ (S. 240) entspricht nicht ganz den Tatsachen Chodorlahomor ist wohl ein gut elamitischer Name (Kudur-Lagamar = Knecht der [Göttin] Lagamar), aber in Keilschrifttexten bis jetzt noch nicht bestimmt nachgewiesen. Arioch wird mit großer Wahrscheinlichkeit mit Rim-Sin (Rim-afu), einem Sohne Kudur-Mabuks, und Amraphel mit König Hammurabi gleichgesetzt (vgl. meine Schrift: „Abraham und seine Zeit“, 3. Auflage 1911, 35 f.). S. 241 wird Fetischismus und Totemismus nicht scharf auseinander gehalten. Daß wir schon in Aegypten das Gphod, das Brustschild des Hohenpriesters mit den zwölf Edelsteinen, finden (S. 274), läßt sich kaum beweisen. Ebenso fraglich ist, daß durch den in jüngster Zeit von Hilprecht veröffentlichten neuen babylonischen Sündflutbericht die Abhängigkeit des biblischen an Wahrscheinlichkeit gewinne (S. 279, Anm.) Endlich ist unrichtig, daß in der ägyptischen Religion die drei Namen Amon, Ptah und Niris dasselbe höchste Wesen unter verschiedenen Gesichtspunkten bezeichnen (S. 282).

Wir wünschen dem Buche im Klerus und in gebildeten Laienkreisen viele Abnehmer und Leser.

Wien.

J. Döllner.